Bekanntmachung des Beschlusses über den Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Samtgemeinde Jümme hat gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie des § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durchgeführt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 06.02.2025 bis 06.03.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen.

Der Rat der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 den Lärmaktionsplan beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann im Internet unter www.juemme.de unter der Rubrik Rathaus/Ortsrecht oder im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00Ughr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Filsum den 16.06.2025

Samtgemeinde Jümme

Der Samtgemeindebürgermeister

Busboom